

Sitzung vom 21. Dezember 2022

1683. Anfrage (Umsetzung Ausbildungsoffensive im Bereich der Pflege)

Kantonsrätin Claudia Hollenstein, Stäfa, Kantonsrat Ronald Alder, Ottenbach, und Kantonsrätin Claudia Frei-Wyssen, Uster, haben am 24. Oktober 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Der Ständerat hat in der Herbstsession 2022 das neue Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege verabschiedet.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht der Umsetzungsplan der Ausbildungsoffensive im Kanton Zürich aus? Wir bitten um das Aufzeigen mittels inhaltlichen und zeitlichen Meilensteinen.
2. Wann ist mit der Auszahlung der ersten Beiträge an die Ausbildungsinstitutionen/Leistungserbringer und der ersten Ausbildungsbeiträge zu Händen der Studierenden HF/FH zu rechnen?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die Gelder aufzuteilen:
 - a. Zur Erhöhung der Ausbildungsplätze und der Anzahl Auszubildenden
 - b. Zur Stärkung der Qualität der Ausbildung, insbesondere Nicht-Anrechnung von Auszubildenden und Auszubildenden an den Stellenplan
 - c. Ausbildungsbeiträge an Studierende HF/FH
4. Das Bundesgesetz besagt, dass «die Beiträge mindestens die Hälfte der durchschnittlichen ungedeckten Ausbildungskosten der Akteure im Bereich der praktischen Ausbildung von Pflegefachpersonen betragen». Wenn nicht 100% der ungedeckten Kosten gedeckt werden, dann belastet dies die angespannte finanzielle Situation der Spitäler zusätzlich. Und somit wird die Ausbildungsoffensive mangels Finanzierung nicht stattfinden. Wird der Regierungsrat 100% der ungedeckten Kosten entschädigen? Wenn nein, warum nicht?
5. Das Bundesgesetz beschränkt die Förderung auf den Bildungsgang Pflege an einer höheren Fachschule (HF) oder einen Bachelorstudien-gang in Pflege an einer Fachhochschule (FH). Mittlerweile besteht der Fachkräftemangel nicht nur in den Pflegebereichen, die eines HF/FH-Abschlusses bedürfen, sondern grundsätzlich in allen Pflegebereichen. Welche Ausbildungsoffensive plant der Regierungsrat in den Ausbildungsstufen, die nicht vom Bundesgesetz erfasst werden?

6. Wie viele Personen (Anzahl Personen und Vollzeitäquivalente) sind bei der Gesundheitsdirektion beschäftigt, die sich um das Thema Fachkräftemangel im Pflegebereich und um die Umsetzung der Ausbildungs-offensiven kümmern?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Claudia Hollenstein, Stäfa, Ronald Alder, Ottenbach, und Claudia Frei-Wyssen, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–3:

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2022 gestützt auf ein Konzept zur Umsetzung der Pflegeinitiative die Bildungs-direktion und die Gesundheitsdirektion beauftragt, das Projekt Um-setzung Pflegeinitiative voranzutreiben und dem Regierungsrat Antrag für die erforderlichen Gesetzesänderungen und Ausgabenbeschlüsse zu stellen (vgl. RRB Nr. 1651/2022). Die Umsetzung der Ausbildungs-offensive, einschliesslich der darin enthaltenen Ausrichtung der vorgese-henen Unterstützungsbeiträge, soll auf kantonaler Ebene im Rahmen eines Gesamtprojekts mit drei Teilprojekten erfolgen. Für weitere Aus-führungen wird auf den erwähnten RRB verwiesen.

Zu Frage 4:

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirekto-rinnen und -direktoren hat im Juli 2015 Empfehlungen zu den Netto-normkosten der praktischen Ausbildung bei den nichtuniversitären Gesundheitsberufen erlassen (gdk-cds.ch/fileadmin/docs/public/gdk/themen/gesundheitsberufe/if-verbaende_nettonormkosten_praktaus-bildung_20150625_d.pdf). Die Gesundheitsdirektion berechnet derzeit mehrere Varianten sowie deren Kostenfolgen für den Kanton. Die Fra-ge, wie hoch die Beiträge an die praktische Ausbildung sein werden, kann derzeit noch nicht beantwortet werden.

Zu Frage 5:

Der Kanton Zürich hat bereits vor Annahme der Pflegeinitiative verschiedene Massnahmen gegen den sich akzentuierenden Fachkräfte-mangel im Gesundheitswesen umgesetzt. So besteht im Kanton etwa eine gesetzliche Aus- und Weiterbildungsverpflichtung von nichtuniver-sitären Gesundheitsberufen, die auch Berufe ausserhalb der Studien-gänge Pflege HF und FH – wie etwa die Ausbildung zur bzw. zum Fach-angestellten Gesundheit – umfasst.

Für die Listenspitäler gilt diese Ausbildungsverpflichtung bereits seit dem 1. Januar 2013 und für die Institutionen der Langzeitpflege seit dem 1. Januar 2019 (vgl. RRB Nrn. 1040/2012 bzw. 1196/2018). Damit konnte die Zahl der Ausbildungsplätze bereits während der letzten Jahre kontinuierlich erhöht werden. Wie im Konzept zur Umsetzung der Pflegeinitiative erwähnt, erfordert die mit der Volksinitiative angestrebte Verbesserung der Versorgung mit Pflegeleistungen weitere Anstrengungen insbesondere der Spitäler, Heime und weiteren medizinischen Leistungserbringer (vgl. RRB Nr. 1651/2022). Im Zuge der Umsetzung der Ausbildungsinitiative werden deshalb zusätzliche Massnahmen zu klären sein.

Zu Frage 6:

Zur Umsetzung der Pflegeinitiative wurde ein Gesamtprojekt unter der Co-Leitung des Chefs des Amtes für Gesundheit und des Chefs des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes gestartet. Bei der Gesundheitsdirektion ist intern hauptsächlich eine Person für die Koordination der Umsetzungsarbeiten zuständig. Weiter stehen Personen aus mehreren anderen Abteilungen zur Verfügung, die Bedarfsplanungen sowie Berechnungen betreffend die Ausbildungsverpflichtung durchführen sowie rechtliche Fragestellungen bearbeiten. Zur Umsetzung der Massnahmen sind bei der Gesundheitsdirektion künftig voraussichtlich eine bis zwei Stellen zusätzlich nötig. Darüber hinaus sind auch bei der Bildungsdirektion verschiedene Personen mit der Umsetzung der Ausbildungsinitiative befasst. Wie bereits mehrfach dargelegt, hat der Kanton Zürich bereits vor Annahme der Pflegeinitiative verschiedene Massnahmen gegen den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen umgesetzt (vgl. z. B. RRB Nrn. 850/2022, 851/2022 und 1487/2022). Mitbeteiligt waren und sind stets mehrere Personen aus verschiedenen Abteilungen und zu verschiedenen Zeitpunkten. Eine exakte Angabe der Anzahl Personen unter Angabe der Vollzeitäquivalente ist daher nicht möglich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli